

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2025/053 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend Verfasser: Rülke, Martin	Datum: 07.11.2025
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	11.11.2025	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.11.2025	nicht öffentlich
Stadtrat	04.12.2025	öffentlich

Betreff:

Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2026/2027

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 007/2025 – Beschlussvorlage B 2024/062, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2025/2026
- Beschluss-Nr.: 086/2023 – Beschlussvorlage B 2023/070, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2024/2025
- Beschluss-Nr.: 106/2022 – Beschlussvorlage B 2022/068, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2023

1. Allgemeines / Grundlagen

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 79, 80 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 2 SächsKitaG die Verantwortung. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist daher für die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Freital zuständig. Die kreisangehörigen Gemeinden sind an der Planung auf der Grundlage von § 21 LJHG zu beteiligen.

Grundlagen für die Fortschreibung 2026/27 sind

- die Meldedaten mit Stand 1. September 2025,
- der Vergleich der jährlich wiederkehrenden Meldedaten,
- die 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes mit den gemeindescharken Prognosedaten für Freital und
- die Zuarbeiten der einzelnen Einrichtungen und Tagespflegepersonen im Stadtgebiet.

2. Geburten

Bereits mit der Bedarfsplanung für das Jahr 2022 wurde auf einen rückläufigen Trend bei der Zahl der Geburten seit dem Jahr 2020 hingewiesen. Dieser Trend hat sich seitdem verstärkt. Nachdem die Anzahl der Geburten in den Jahren 2022 und 2023 mit rund 240 Neugeborenen pro Jahr zunächst stabil schien, hat es für das Jahr 2024 und die ersten 8 Monate des Jahres 2025 einen weiteren Rückgang gegeben. Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 196 Geburten registriert. Das bedeutet einen Rückgang um rund 17 % im Vergleich zum Jahr 2023 und um rund 51 % im Vergleich zum Jahr 2018. Für das laufende Jahr wurden auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen

Landesamtes ursprünglich 264 in Freital lebende Neugeborene durch die Verwaltung prognostiziert. Unter Berücksichtigung der Meldedaten vom 1. September 2025 und der Geburtenprognose ist derzeit von maximal 212 wohnhaften Kindern mit Geburtsjahr 2025 in Freital auszugehen (Anlage 3).

In den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung bei der Bedarfsplanung auf die Variante 2 der 8. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes bezogen (mittlere Geburtenzahl). Da die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in Freital jedoch dauerhaft hinter dieser Prognose zurückgeblieben ist, hat die Verwaltung sich für die Bedarfsplanung für das Jahr 2026/27 auf die Variante 3 der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes bezogen (niedrigste Geburtenzahl). Demnach ist mit deutlich weniger Geburten im Vergleich zum Jahr 2021 bis ins Jahr 2030 zu rechnen. Zwischen den Jahren 2031 und 2035 soll nach der Prognose des Statistischen Landesamtes die Anzahl der Geburten und Kinder im Betreuungsalter wieder leicht steigen.

Dementsprechend wurde die städtische Bedarfsplanung für die kommenden Jahre auf derzeit 20 Geburten pro Monat angepasst. Ab dem Jahr 2032 geht die Verwaltung von einem leichten Anstieg der Geburten aus, der aber nicht an das hohe Niveau der Jahre bis 2018 heranreicht. In Bezug auf die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes erscheinen diese Annahmen realistisch, auch wenn die aktuellen Geburtenzahlen unter diesem Niveau liegen. Die Verwaltung geht aufgrund der Entwicklung der letzten 4 Jahre und der zurückgegangenen Anmeldequote davon aus, dass damit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem SGB VIII in jedem Fall gesichert werden kann.

Aufgrund der unterschiedlichen Varianten und Einflussgrößen ist die tatsächliche Entwicklung regelmäßig zu überprüfen und die daraus folgenden Erkenntnisse bei künftigen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

3. Zuzüge

Der reinen Geburtenentwicklung steht auf der anderen Seite die Zuwanderung aus anderen Städten und Gemeinden aber auch aus anderen Staaten gegenüber.

Nach wie vor beeinflussen verschiedene Ursachen die Wanderungsbewegung in der Stadt Freital:

- Miet- und Baulandpreisentwicklung in Dresden,
- Attraktivität der Region Dresden,
- Standortentwicklung in Freital,
- Wohnbauaktivitäten in Freital insbesondere durch Nachverdichtung,
- Rückkehrer in die Heimatregion,
- gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen,
- Ankunft von geflüchteten Familien mit Kindern aus der Ukraine und anderen Ländern

Diese Faktoren und die vorliegenden Meldedaten führen zu der Annahme, dass es auch künftig einen positiven Saldo des Netto-Zuzugs von Kindern im Betreuungsalter geben wird. Bei der Bedarfsplanung werden die Zuzugsdaten deshalb weiterhin berücksichtigt. Dabei wird aufgrund der tatsächlichen durchschnittlichen Entwicklung der zurückliegenden 5 Jahre von einem über den gesamten Planungszeitraum gleichbleibenden Netto-Zuzugsfaktor von 1,4 % im Krippenalter, 1,9 % im Kindergartenalter und 0,7 % für Kinder im Hortalter des jeweiligen Geburtsjahres ausgegangen.

4. räumliche und personelle Kapazitäten

Die Stadt Freital hat entsprechend der in den vergangenen 2 Jahren gefassten Beschlüsse des Stadtrates mit der Reduzierung der Platzkapazitäten begonnen. Dies beinhaltet die Einstellung des Regelbetriebes der Kita „Kinderland Wurgwitz“ an der Zöllmener Straße ab

Sommer 2027 (53 Kindergarten-, 12 Krippenplätze), die Schließung der Kita „Sonnenkäfer“ auf der Pesterwitzer Straße des freien Trägers Pflegedienst Ina Feist GmbH zum 31. Juli 2025 (16 Kindergarten- und 10 Krippenplätze), die Schließung der Kita „Willi“ auf der Wilsdruffer Straße zum 31. Juli 2024 (64 Kindergartenplätze) sowie der Verzicht auf die Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sächsischen Wolf. Aufgrund der massiv gesunkenen Geburtenzahlen werden jedoch weitere Kapazitätsreduzierungen in den kommenden Jahren notwendig (siehe Maßnahmeplanung).

Aus den sinkenden Kinderzahlen folgt auch ein geringerer Personalbedarf. Das durch den Freistaat angekündigte „Kitamatorium“ wurde mit den Änderungen des SächsKitaG zum 1. August 2025 nicht umgesetzt. Die Berechnung des für den Betrieb erforderlichen pädagogischen Personals wurde lediglich vereinfacht. Mit weiteren gesetzlichen Änderungen des zugrundeliegenden Schlüssels ist aus Sicht der Verwaltung in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Dementsprechend muss der Personalbestand an die sich verändernden Bedingungen angepasst werden. Dies geschieht zu einem geringen Teil durch altersbedingte Abgänge und die Nutzung von internen Altersteilzeitregelungen. Zum anderen Teil wurden Neueinstellungen befristet, die in kommunalen Einrichtungen aufgrund von Beschäftigungsverboten, Langzeiterkrankungen oder anderen vorübergehenden betrieblichen Bedarfen vorgenommen werden mussten. Diese laufen in den Jahren 2026 – 2028 schrittweise aus. Auch durch verschiedene freie Träger wurde der Verwaltung gegenüber kommuniziert, dass perspektivisch Personal abgebaut werden muss.

5. Bedarfsdeckung

Ausgangsgröße für die Bedarfsplanung ist seit dem Jahr 2020 die Maximalbelegung im Kindergarten im Monat August, die sich aus dem Wechsel der Kindergartenkinder zum Schuljahresbeginn in die Grundschulen ergibt. Unter Berücksichtigung dieser Höchstzahlen und bei Betrachtung der maximalen Kapazität laut Betriebserlaubnis kann der rechnerische Bedarf gedeckt werden. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass in der Regel mehr Kinder aus Freital in Fremdgemeinden betreut werden als umgekehrt.

Im Krippenbereich wird hingegen aufgrund kontinuierlicher Übergänge von Jahresdurchschnittswerten ausgegangen.

Unter Berücksichtigung

- der verfügbaren Kapazitäten der Einrichtungen und der Tagespflegepersonen,
- einer angepassten reduzierten Geburtenprognose,
- eines Netto-Zuzugs, der dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre entspricht und
- einer angenommenen Anmeldequote von 94 % der Kinder im Krippenalter, von 100 % der Kinder im Kindergartenalter und von 85 % für Kinder im Hortalter

ergibt sich für unsere Stadt in den einzelnen Betreuungsarten ab dem Jahr 2026/27 eine Überdeckung des Bedarfs, der auch in Bezug auf die Unterbringung von Kindern aus Fremdgemeinden in Freitaler Einrichtungen nicht ausgeschöpft wird. Auch die Deckung des Bedarfs durch die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Hortkinder ab dem Schuljahr 2025/26 ist in Freital gesichert.

	Krippe	Kindergarten	Hort
Bedarf (ohne Fremdgemeinde)	396	1239	1317
Kapazitäten	571	1487	1578
Fehlbedarf (ohne Fremdgemeinde)	-	-	-

Die Bedarfsentwicklung und -deckung für Freitaler Kinder (ohne Fremdgemeindeeffekte) kann der Anlage 2 entnommen werden.

6. Maßnahmeplanung

Die bereits beschlossenen Maßnahmen wurden weiter oben nochmals dargestellt. Zum weiteren Abbau des Kapazitätsüberschusses sind jedoch kurz- und mittelfristig weitere Maßnahmen erforderlich, um eine gleichmäßige Auslastung der Kindertageseinrichtungen, unabhängig von der Trägerschaft zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betrieb der kommunalen Kita „Mühlenwichtel“ auf der Mühlenstraße zum 31. Juli 2026 kurzfristig einzustellen. Hintergrund ist die derzeit unterdurchschnittliche Auslastung der Einrichtung. Die Kita verfügt über eine Kapazität von 60 Kindergarten- und 15 Krippenplätzen. Die aktuelle Belegung beträgt jedoch nur 37 Kindergarten- und 11 Krippenkinder in insgesamt 4 Gruppen und wird weiter sinken. Dies führt im Hinblick auf das einzusetzende Personal zu Herausforderungen bei der Abdeckung der Betreuungs- und Öffnungszeiten der Einrichtung.

Darüber hinaus hat der Essensanbieter aufgrund der geringen Portionszahl seinen Rückzug aus der Einrichtung angekündigt. Nicht zuletzt wären für einen dauerhaften Betrieb der Einrichtung in absehbarer Zeit umfangreiche Investitionen in das Gebäude erforderlich, die nicht in einem angemessenen Kosten-/ Nutzenverhältnis stehen. Erste Gespräche mit den Beteiligten wurden schon geführt bzw. sind terminiert, um über Lösungsvorschläge zu sprechen, die einen Übergang der betreuten Kinder im geschlossenen Gruppenverband und mit Begleitung der Bezugsfachkräfte in andere Einrichtungen ermöglichen. Ähnlich wurde auch bei der Schließung der Kita „Sonnenkäfer“ und der Kita „Willi“ verfahren. Das gesetzliche Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist dabei aber in jedem Fall zu beachten.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, die Kita „Am Windberg“ in Trägerschaft der Diakonie Dippoldiswalde auf der Leßkestraße mit 32 Kindergarten- und 13 Krippenplätzen ab dem 1. Januar 2028 nicht mehr in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Die Einrichtung besteht aus einem Containerinterim, das 2012 durch die Diakonie errichtet wurde. Zwischen der Stadt Freital und dem Träger besteht eine Rahmenvereinbarung, die Finanzierung des Betriebes der Kita und die Refinanzierung der Baukosten beinhaltet. Diese Vereinbarung läuft bis zum September 2027 und soll demnach nur noch bis zum 31. Dezember 2027 verlängert werden.

Die Einrichtung war von vornherein als Möglichkeit zur Deckung von vorübergehenden Betreuungsbedarfen geplant. Mit dem Bau der beiden Einrichtungen „Storchenbrunnen“ und „Naturbande“ auf der Albert-Schweitzer-Straße in Trägerschaft der Lebensbaum gGmbH wurden zwischenzeitlich entsprechende Kapazitäten geschaffen, die dauerhaft zur Deckung von Betreuungsbedarfen zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden genannten Einrichtungen, der Kita „Rotkopf-Görg“ und der Kita „Am Goetheplatz“ liegt außerdem die Betreuungsichte im Stadtzentrum sehr hoch. Auch mit dem Träger der Kita „Am Windberg“ ist bereits ein Gespräch über die anstehende Entscheidung terminiert. Dort sollen u.a. die Möglichkeiten für einen reibungslosen und fließenden Übergang, analog zu den bisherigen Einrichtungsschließungen besprochen werden.

In der mittelfristigen Betrachtung werden weitere Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen wegfallen, die nach aktuellem Stand nicht ersetzt werden sollen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist jedoch regelmäßig zu überprüfen und die Kapazitäten auf die tatsächliche Entwicklung hin anzupassen. Maßgeblich hierfür wird die tatsächliche Entwicklung der Geburten sein. Aus diesem Grund werden diese Zahlen halbjährlich mit den Prognoseannahmen verglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage der Kita-Bedarfsplanung sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen entsprechende Mittel zur Finanzierung des personellen, räumlichen und sächlichen Bedarfs für alle Einrichtungen und Träger vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege gemäß der Anlage 2.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Mühlenwichtel“ zum 31. Juli 2026.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, dass die Kindertageseinrichtung „Am Windberg“ in Trägerschaft der Diakonie Dippoldiswalde ab dem 1. Januar 2028 in der Bedarfsplanung der Großen Kreisstadt Freital keine Berücksichtigung mehr findet.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Kapazitätsübersicht
Anlage 2 – mittelfristige Bedarfsplanung
Anlage 3 – Prognose wohnhafte Kinder